

Grundverständnis von Gerechtigkeit und gerechtem Tausch

***Café Philo
Siebente Sitzung am 15.4.2024***

***Fady Barcha
(2024)***

1. Rückschau, Zielsetzung und Vorgangsweise

Rückschau: An der sechsten Sitzung von Café Philo im Februar 2024 diskutierten wir über differente Ansichten über Gerechtigkeit und gerechten Tausch. Es ging vorerst darum, dass wir uns dem schwierigen Thema stellen und die *Voraussetzungen* für ein Verständnis von Gerechtigkeit und gerechtem Tausch schaffen. Dabei hatten die neun präsentierten Thesen und sechs Gegenthesen die Funktion, das Feld abzustecken, den Fokus darauf zu schärfen sowie mögliche Ausgangspositionen für eine solide Auffassung von Gerechtigkeit auszuloten. Thesen und Gegenthesen wichen stark voneinander ab, aber sie waren nicht gänzlich gegenläufig. Doch weder die einen noch die anderen konnten vorbehaltlos akzeptiert oder pauschal verworfen werden. Sie enthielten teils konträre, teils komplementäre Perspektiven, die bedenkenswert schienen. Abschliessende Resultate konnten daher nicht erzielt werden.

Zielsetzung: Was Gerechtigkeit und gerechter Tausch sei, blieb daher offen. Diese Verständnislücke wollen wir nun schliessen. Ausgehend von der Notwendigkeit einer differenzierten, abwägenden, ja zusammenführenden Betrachtungsweise, greifen wir das Thema noch einmal auf, diesmal mit dem Ziel, dass wir uns ein *Grundverständnis für die Sache erarbeiten*.

Vorgangsweise: Anhand des nachstehenden Überblicks über die wichtigsten Aspekte einer Begriffsarbeit (2.1) ist eine begriffliche Klärung möglich. Die im Anschluss daran präsentierten Textvorschläge und Gegenvorschläge (2.2) dienen der inhaltlichen Festlegung, der Definition von Gerechtigkeit und gerechtem Tausch. Erst dann wäre es sinnvoll, uns etablierten Auffassungen von Gerechtigkeit in den Bereichen Philosophie, Politik, Religion, Rechtsprechung und Ethik zu widmen. Die einzeln und gemeinschaftlich zu leistende *Begriffsarbeit* kann darüber hinaus die Auseinandersetzung mit Aporien der Gerechtigkeit, wie sie hier im 3. Abschnitt formuliert sind, bündeln.

2. Begriffsarbeit: Gerechtigkeit und gerechter Tausch

2.1 Überblick über die wichtigsten Aspekte der Begriffsklärung

Die Begriffsarbeit, die wir uns vornehmen, hat folgende Aspekte zu klären:

- Wesen der Gerechtigkeit: Was ist das Wesen der Gerechtigkeit? Ist der Begriff überhaupt sinnvoll oder ist er sinnlos, weil Gerechtigkeit begrifflich nicht allgemein fassbar ist und weil es nur darauf ankommt, was involvierte Menschen individuell miteinander aushandeln, vereinbaren und gegenseitig akzeptieren?
- Wesen des gerechten Tausches: Was ist das Wesentliche am gerechten Tausch? Oder gibt es ihn gar nicht? Ist stattdessen die Realisierung des eigenen Nutzens mittels eines Aushandlungsprozesses entscheidender?
- Kriterien für Gerechtigkeit: Gibt es klare Gerechtigkeitskriterien? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum?
- Gerechtigkeit als Eindämmen der Ungerechtigkeit der anderen: Gehört zum Wesen der Gerechtigkeit nicht nur das Gerechtheit gegenüber anderen im Sinne der Gerechtigkeitskriterien, sondern auch der wirksame Schutz vor dem Ungerechtheit der anderen? Beschränkt sich dieser Schutz nur auf die eigene Person (Selbstschutz)? Welche Mittel sind erlaubt, welche Optionen stehen für die Eindämmung der fremden Ungerechtigkeiten zur Verfügung?
- Gerechtigkeit und Streben nach Gewinn: Ist die Verfolgung des eigenen Vorteils mit der Gerechtigkeit vereinbar? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wenn nein, warum?
- Universalismus der Gerechtigkeit / Partikularismus der Gerechtigkeit: Von einem universalistischen Gerechtigkeitsverständnis ist die Rede, wenn das Gerechtheit nicht nur zwischen bestimmten Menschen in einer bestimmten Situation wirksam ist, sondern generell zwischen Menschen über Raum und Zeit hinweg, ja auch gegenüber anderen Kreaturen und der Natur. Gibt es einen Universalismus der Gerechtigkeit, das heisst ist die Gerechtigkeit universalistisch zu begreifen, oder ist sie ihrem Wesen nach partikularistisch, das heisst immer begrenzt auf bestimmte Menschen und immer situativ gebunden? Wie lässt sich der Universalismus bzw. der Partikularismus der Gerechtigkeit begründen?
- Funktionen der Gerechtigkeit und des gerechten Tausches: Welche Funktionen haben Gerechtigkeit und gerechter Tausch? Was bewirken sie, was vermeiden sie?
 - Verringerung von Leiderfahrung?
 - Realisierung des »guten Lebens«?
 - Prävention von Rache, Wiedergutmachung, Kompensation?

- Gerechtsein – bedingungslose Vorleistung oder freiwillige Option und Privatsache: Ist Gerechtigkeit eine bedingungslose Vorleistung jedes einzelnen Menschen oder eine Privatsache, eine freiwillige und subjektiv zu gestaltende Option im Umgang mit anderen?
- Was Ungerechtigkeit ist: Lässt sich Ungerechtigkeit als Missachtung der Gerechtigkeitskriterien begreifen? Wenn nicht, wie könnte man das Ungerechte sonst bestimmen? Oder ist die Bestimmung der Ungerechtigkeit gänzlich bedeutungslos, weil man sich stets vor den überzogenen Ansprüchen anderer schützen muss?
- Auswirkungen und Dynamik der Ungerechtigkeit: Was sind die Auswirkungen, was ist die Dynamik der Ungerechtigkeit auf persönlicher, zwischenmenschlicher, gesellschaftlicher, globaler Ebene sowie im Verhältnis zu aussermenschlichem Leben und zu Lebensressourcen? Oder ist die Ungerechtigkeit immer auf die unmittelbar Beteiligten und den konkreten Fall begrenzt? Ist die Rede von Ungerechtigkeit sinnlos, weil Menschen beständig auf ihr Wohlergehen achten und die Übergriffe der anderen abwehren müssen; weil sie ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen müssen?

2.2 Konkrete Textvorschläge und Gegenvorschläge

2.2.1 Wesen und Geltungsbereich der Gerechtigkeit

Bei »Gerechtigkeit« geht es um Verhalten und Handlungen zwischen Menschen beim Gestalten und Umsetzen ihrer Relationen nach spezifischen Kriterien.

2.2.2 Wesen des gerechten Tausches

Beim »gerechten Tausch« geht es um Verhalten und Handlungen zwischen Menschen beim Geben und Nehmen, beim Bekommen, Entziehen und Vorenthalten von Gütern nach spezifischen Kriterien.

2.2.3 Kriterien der Gerechtigkeit

Die Kriterien für Gerechtigkeit bei Verhalten und Handlungen zwischen Menschen und beim Gestalten und Umsetzen ihrer (Tausch-)Relationen sind

- Ausgewogenheit
- Stimmigkeit
- Äquivalenz (Gleichwertigkeit)
- Gleichwürdigkeit
- Gleichgewichtigkeit
- Wechselseitigkeit
- Korrektheit
- Fairness

- Transparenz
- Verbindlichkeit
- Aufrichtigkeit
- Verhältnismässigkeit

Gerecht sind Verhalten, Handlungen und Verhältnisse, wenn die genannten Kriterien wechselseitige Berücksichtigung und Anwendung finden. Das gilt analog auch für Tauschverhalten, Tauschhandlungen und Tauschverhältnisse.

2.2.4 Gerechtigkeit als Schutz vor fremder Ungerechtigkeit und als Eindämmen der Ungerechtigkeit der anderen

Zur Gerechtigkeit gehört nicht nur das Gerechthein gemäss den Gerechtigkeitskriterien, sondern auch das Erkennen der Ungerechtigkeit, die von anderen ausgeht, sowie der wirksame Schutz gegen das Ungerechthein der anderen. Die Verwirklichung der Gerechtigkeit umfasst also auch das Gebot zur Eindämmung der fremden Ungerechtigkeiten generell.

2.2.5 Gerechtigkeit und Streben nach Gewinn

Die Verfolgung des eigenen Nutzens, Vorteils und Gewinns unter Beachtung und Beherzigung der Gerechtigkeitskriterien widerspricht nicht dem Wesen der Gerechtigkeit.

2.2.6 Universalismus der Gerechtigkeit

Es spricht nichts dagegen, die Gerechtigkeitskriterien sinngemäss auch auf den Umgang des Menschen mit anderen Kreaturen anzuwenden sowie auf den Gebrauch und die Entnahme von Lebensressourcen auszudehnen.

2.2.7 Abweichende Positionen zu 2.2.1 bis 2.2.6

- Gerechtigkeit ist etwas Spezifisches und Partikulares.
- Es gibt keine allgemein gültigen Gerechtigkeitskriterien, sondern die involvierten Menschen einigen sich von Fall zu Fall auf ein gemeinsames Vorgehen; entscheidend sind spezifisches Aushandeln der Bedingungen und Akzeptanz der Spielregeln. Gerechtigkeit lässt sich nicht inhaltlich definieren, sondern sie hängt von der vorgängig festgelegten und vereinbarten Vorgangsweise ab (Verfahrensgerechtigkeit). Ungerechtigkeit ist ein Verstoß gegen die vereinbarten Abmachungen und Festlegungen. Wo es keine wechselseitigen Vereinbarungen gibt, gibt es keine Ungerechtigkeit (Vertragsgerechtigkeit).
- Es besteht keine Pflicht zur Rücksichtnahme auf Unbeteiligte.

- Kein Universalismus der Gerechtigkeit: Auf den menschlichen Umgang mit aussermenschlichen Lebewesen und mit Lebensressourcen ist die Gerechtigkeit nicht anwendbar, ebensowenig auf vergangene und zukünftige Generationen, weil nur Menschen im Hier und Jetzt in der Lage sind, ihre Ansprüche geltend zu machen; weil lebende Personen nur mit lebenden Personen Vereinbarungen aushandeln können.
- Man muss nicht nur die eigenen Interessen bestmöglich durchsetzen, sondern zusätzlich die überzogenen Ansprüche der Gegenseite abwehren. Doch dieser Schutz vor dem Ungerechtheit der anderen beschränkt sich nur auf die eigene Person und nur auf Ungerechte, mit denen man verkehrt.

Abweichender Textvorschlag: »Gerechtigkeit« und »gerechter Tausch« betreffen das Verhalten zwischen Menschen. Doch die Menschen (Tauschpartner) sind unabhängig, frei und mündig, ihre (Tausch-)Beziehungen nach Gesichtspunkten zu regeln, die sie persönlich für relevant halten, und nach Spielregeln, die sie akzeptieren. Es ist zulässig, den eigenen Gewinn zu maximieren; denn jeder Mensch muss für sich selbst sorgen. Das Bekümmern um die eigene Sache lässt sich als Eigenverantwortlichkeit auffassen. Diese bedeutet das Gebot, einerseits die eigenen Ansprüche und Interessen bestmöglich durchzusetzen, andererseits überzogene Ansprüche und Interessen der anderen abzuwehren, damit man selber nicht unter fremder Gewinnmaximierung leidet. Die Interaktionspartner legen die Beschaffenheit des Gebens und Nehmens unter sich fest. Die Rücksichtnahme auf andere, an der Tauschaktion nicht unmittelbar beteiligte Menschen ist nicht notwendig, ebenso eine Anwendung oder Ausdehnung des Äquivalenzprinzips auf Aussermenschliches.

2.2.8 Funktionen der Gerechtigkeit und des gerechten Tausches

2.2.8.1 *Gerechtigkeit als soziale Praxis zur Verringerung von Leiderfahrung*

Gerechtigkeit und gerechter Tausch gemäss den Gerechtigkeitskriterien haben die Funktion bzw. das Potenzial, eine mächtige soziale Quelle für Leid, Ärger, Zwietracht, Misstrauen, Gewalt, Asymmetrie, Unsicherheit, Unfreiheit und andere Unannehmlichkeiten zu verringern oder gar zu beseitigen. »Willst du Sicherheit, sei gerecht. Willst du Unsicherheit, sei ungerecht«.

2.2.8.2 *Gerechtigkeit als Charaktereigenschaft zur Realisierung des »guten Lebens«*

Gerechtigkeit im Sinne der Gerechtigkeitskriterien ist eine Eigenschaft der Person, die sich im zwischenmenschlichen Verhalten und Handeln sowie im

Leben insgesamt ausdrückt. Gerechtigkeit als Lebenshaltung ist notwendig, damit das Zusammenleben – bezogen auf konkrete Situationen – glückt und – bezogen auf das Dasein im Ganzen – einfacher, angenehmer und besser wird.

2.2.8.3 *Gerechtigkeit als Prävention von Rache, Wiedergutmachung und Kompensation*

Zur Vereinfachung des Lebens sind alle aufgefordert, ihren Teil beizutragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Menschen sich als Kooperationspartner oder als Konkurrenten begegnen, die ihren Vorteil suchen. In beiden Fällen kommen sie nicht umhin, sich gemäss den Gerechtigkeitskriterien zueinander zu verhalten, damit das Bedürfnis nach Rache, Vergeltung, Bestrafung, Wiedergutmachung und Kompensation nicht aufkommt. Denn das Gerechtigkeitsverlangen nach erlebter Ungerechtigkeit kann selber zur Quelle von Ungerechtigkeit werden. Die Wiederherstellung eines ursprünglich ungestörten Zustands ist nicht immer machbar. »Verschüttetes Wasser lässt sich kaum wieder einsammeln.« Daher ist die Sehnsucht nach Gerechtigkeit im Sinne von Vergeltung, Wiedergutmachung und Kompensation (von Rache ganz zu schweigen!) gerechtigkeitswidrig, sofern sie parteiisch und partikularistisch konnotiert ist und sofern sie die selbst erlittene Ungerechtigkeit überdimensioniert.

2.2.9 **Abweichende Positionen zu 2.2.8**

- Das Gerechthein ist nützlich, doch es ist kein Allheilmittel gegen soziales Leid.
- Das Gerechthein ist kein menschlicher Charakterzug, sondern eine vom jeweiligen Kontext abhängige Option.
- Beim Umgang mit anderen kommt es immer auf die Gewichtung und Wahrung der eigenen Interessen an: zuerst Eigengerechtigkeit, dann Gerechtigkeit gegenüber anderen.

Abweichender Textvorschlag: Leid, Ärger, Zwietracht und andere Unannehmlichkeiten wird es immer geben, unabhängig davon, ob die Menschen zueinander gerecht oder ungerecht sind. Gerechtigkeit ist kein menschlicher Charakterzug, sondern eine frei zu gestaltende, von den jeweiligen Umständen abhängige Option. Das Einzige, was das Leben erleichtert und angenehm macht, sind Wahrnehmung und erfolgreiche Befriedigung der eigenen vitalen Bedürfnisse. Zu diesem Zweck ist es notwendig, in (Tausch-)Situationen mit anderen sich zu arrangieren, ohne den eigenen Nutzen zu vernachlässigen. Gerecht muss man in erster Linie gegen sich selbst sein (Eigengerechtigkeit), erst dann kommt die Gerechtigkeit gegenüber anderen (Fremdgerechtigkeit). Das Gerechthein ist gut und nützlich, doch wem gegenüber und in welcher Weise, kann man selbst frei entscheiden.

2.2.10 Gerechtigkeit als bedingungslose Vorleistung

Gerechtigkeit ist etwas, was wir uns als Menschen gegenseitig und bedingungslos schulden.

2.2.11 Abweichende Positionen zu 2.2.10

- Gerechtigkeit ist Privatsache, ebenso Ungerechtigkeit.
- Es gibt keine Verpflichtung zu einem bedingungslosen Gerechthein.
- Das Streben nach eigenem Vorteil verursacht kein soziales Ungleichgewicht im Sinne von Ungerechtigkeit.

Abweichender Textvorschlag: Wem gegenüber und in welcher Weise man gerecht sein will, kann man selbst frei entscheiden. Gerechthein ist eine Privatsache, ebenso die Gerechtigkeit (und Ungerechtigkeit) zwischen Menschen. Aussenstehende geht das nichts an. Eine grundsätzliche, abstrakte Verpflichtung zum Gerechthein gibt es nicht, weil es zulässig ist, die eigenen Interessen und Vorteile nach eigenem Ermessen zu verfolgen. Daraus würde sich kein Ungleichgewicht ergeben, denn die Wahrung des eigenen Nutzens steht jedem Menschen zu.

2.2.12 Ungerechtigkeit als Missachten der Gerechtigkeitkriterien

Ungerechtigkeit und ungerechter Tausch treten in Erscheinung auf als Raub, Betrug, Täuschung, Ausbeutung, Wort- und Tatbruch bei Vereinbarungen, Übervorteilung, Vorteilsmaximierung auf Kosten anderer, Benachteiligung, Nichterbringung geschuldeter oder vereinbarter Leistung – oder ganz allgemein formuliert: Ungerechtigkeit ist Verhalten und Handeln nach Gesichtspunkten der Unausgewogenheit, Unstimmigkeit, Ungleichwertigkeit, Ungleichwürdigkeit, Ungleichgewichtigkeit, Einseitigkeit, Falschheit, Intransparenz, Unaufrichtigkeit, Unverhältnismässigkeit und Unverbindlichkeit.

2.2.13 Auswirkungen und Dynamik der Ungerechtigkeit

Ungerechtigkeit in all ihren Formen und Schattierungen stört und zerstört die soziale Balance und das zwischenmenschliche Vertrauen, gefährdet das menschliche Wohlergehen, produziert Ungleichheit und andere Verwerfungen in allen Lebensbereichen. Die Ungerechtigkeit verselbständigt sich und lässt sich kaum wieder einfangen und stilllegen.

2.2.14 Abweichende Positionen zu 2.2.12 und 2.2.13

- Die Auswirkungen der Ungerechtigkeit beschränken sich auf die unmittelbar Beteiligten.
- Eine Störung der sozialen Balance im grossen Stil ist daraus nicht ableitbar. Die Dynamik der zwischenmenschlichen Ungerechtigkeit lässt sich mit privaten, einfachen Mitteln aufhalten und begrenzen.

3. Grundsatzdebatte: Ist Gerechtigkeit ein ungelöstes oder ein unlösbares Problem?

Die Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Züchtigung der Ungerechten ist etwas, was die Menschen miteinander teilen, zu allen Zeiten und in allen Kulturen. Das Bedürfnis nach gerechten Beziehungen und Verhältnissen ist vermutlich das Einzige, was die zerrissene und gespaltene menschliche Gattung eint. Und trotzdem bleibt das Gerechtigkeitsverlangen unerfüllt, die Herstellung von Gerechtigkeit dringlicher denn je.

- Warum gibt es Ungerechtigkeiten, obwohl der Wunsch nach Gerechtigkeit, menscheitsgeschichtlich betrachtet, konstant und universell ist?
- Sind Gerechtigkeit und gerechter Tausch Aporien, das heisst Aufgaben, die in sich widersprüchlich und nicht lösbar sind?
- Steckt in der Hoffnung auf Gerechtigkeit etwas Illusorisches, weil »Wiedergutmachung« nicht oder nur begrenzt möglich ist?
- Kann das Bedürfnis nach Gerechtigkeit als »Wiedergutmachung« nicht selber zur Quelle für Ungerechtigkeiten werden?